

An: Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)
Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale)

Tel: 0345/581-4200; Fax: -4222
E-Mail: abfall-gebuehrenabrechnung@hws-halle.de

Anmeldung/Änderung der Abfallentsorgung

zum: 01.____.____

Bearbeitungsfeld:

für das
Wohngrundstück

Angaben zum Grundstückseigentümer:

Name, Vorname
bzw. Firma
Straße, HausNr
PLZ, Ort

Tel. / Fax / E-Mail:

Anzahl der gemeldeten Personen:

Zur Abdeckung des erforderlichen Behältervolumens wird grundsätzlich die geringstmögliche Anzahl von Restmüll- und Wertstoffbehältern bereitgestellt (z.B. 1 Behälter 240 l statt 2 Behälter 120 l).
Bei Interesse an Unterflurbehältern bitte persönliche Kontaktaufnahme zur Abstimmung.

Restmüllbehälter

Endbestand Restmüllbehälter (RMB – grau)	Bitte die erforderliche Anzahl eintragen!					Regelentsorgung 14-täglich
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

In einigen Stadtgebieten ist bei besonderen Gegebenheiten eine Abweichung von der 14-täglichen Regelentsorgung möglich!

Ich beantrage die wöchentliche Abfuhr der RMB.

Diese Möglichkeit besteht nur in folgenden Stadtgebieten: Altstadt, Damaschkestr., Freimfelde/
Kanenaer Weg, Gesundbrunnen, Giebichenstein, Heide-Nord, Innenstadt, Landrain, Lutherplatz/
Thüringer Bahnhof, Neustadt, Paulusviertel, Südstadt, Silberhöhe, Thaervierviertel, Trotha,

Endbestand RMB - grau	120 l	240 l	770 l	1100 l	Entsorgungsrhythmus wöchentlich
	<input type="text"/> *1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

*1): Die wöchentliche Abfuhr von RMB 120 l ist nur bei gemeinsamer Nutzung mit größeren RMB möglich oder wenn objektive Gründe dies zwingend erfordern (z.B. bauliche Gegebenheiten des Grundstückes). Bitte geben Sie im Falle einer solchen Bestellung die Gründe an!

Details ggf. zuvor mit der Abfallberatung abstimmen: ☎ 0345/221-4655, 4685 oder 4695

Die Restmüllbehälter werden außerdem von einem oder mehreren Gewerben im Grundstück mit meinem Einverständnis mitgenutzt.

Für Ein-Personen-Grundstücke besteht bei Nutzung eines Restmüllbehälters 60 Liter die Möglichkeit einer 4-wöchentlichen Abfuhr.

*2)	RMB 60 I	*2) Diese Möglichkeit besteht nur für ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die von nur einer Person bewohnt werden und entfällt mit Wegfall der Voraussetzungen. Der „Antrag auf 4-wöchentliche Restmüllentsorgung, Erklärung zur Nutzung des Wohngrundstückes“ ist beizufügen!
<input type="checkbox"/>	1	

Wertstoffbehälter

Endbestand Wertstoffbehälter	Keine	Bitte die erforderliche Anzahl eintragen!			Entsorgungsrhythmus
		120 l	240 l	1100 l	
Biotonne (braun)	<input type="checkbox"/> *3)	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 25px; border: 1px dashed black;" type="text"/>	14-täglich
*3): Eine Befreiung von der Biotonne ist nur möglich, wenn alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle nachweislich dort ordnungsgemäß und schadlos kompostiert werden und eine „Erklärung zur Eigenkompostierung“ abgegeben wird. Die Minderung der Personengebühr beträgt dadurch 8,88 EUR/Person*Jahr. (siehe www.halle.de , Stichwort Abfallwirtschaftssatzung)					
Papiertonne (blau)	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	je nach Stadtgebiet
„Gelbe Tonne“	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	<input style="width: 60px; height: 25px;" type="text"/>	je nach Stadtgebiet

Bei Neuanmeldungen ist der Bereitstellplatz für die Abfallbehälter mit der HWS unter ☎ 0345/581-4343 verbindlich abzustimmen, wenn er sich nicht unmittelbar vor dem o.g. Grundstück befindet.

Sonstiges/Hinweise

<input type="radio"/>	Der Grundstückseigentümer erhält selbst den Abfallgebührenbescheid.
<input type="radio"/>	Der unterzeichnende Verwalter ist bevollmächtigt, Aufträge bezüglich der Abfallentsorgung für den Grundstückseigentümer vorzunehmen. Bei erstmaliger Bevollmächtigung ist beigefügte Vollmacht vom Grundstückseigentümer und dem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Bearbeitungsfeld: